

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

23.06.2023. Jahrgang ° 12 ° Nr. 17

Inhalt:

1. Öffentliche Zustellung eines Auskunftersuchens, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung..... 2
2. Öffentliche Zustellung eines Auskunftersuchens, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung..... 3
3. Öffentliche Zustellung eines Auskunftersuchens, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung..... 4
4. Mietspiegel 2023..... 4

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Öffentliche Zustellung eines Auskunftersuchens, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung

Öffentliche Zustellung eines
Auskunftersuchens, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung in der
Unterhaltsvorschussangelegenheit Kaan Deniz Can Kilinc , geb. am 20.11.2019
AZ: 51.30.90-4790-K

an

Herrn
Ramazan Kilinc
August-Schmidt-Str. 20
58456 Witten

zurzeit unbekanntem Aufenthalts

wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 01.02.2006 zuletzt geändert am 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762), in
Kraft getreten am 1. Juli 2021, in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntem Aufenthaltes der o.g. Person, war die Zustellung der Festsetzung der
Ersatzvornahme und der Verwertung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die
öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in
Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Auskunftersuchen kann von Herrn Ramazan Kilinc oder von einem von ihm Bevollmächtigten bei der
Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule, Unterhaltsvorschusskasse, Rathaus-Südflügel, Marktstraße 16,
Zimmer 3.23-S, nach erfolgter Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache
erteilt Frau Schnier.

Im Auftrage
gez.
Schnier



Öffentliche Zustellung eines Auskunftersuchens, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung

Öffentliche Zustellung eines
Auskunftersuchens, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung in der
Unterhaltsvorschussangelegenheit Zara Aycan Kilinc, geb. am 04.08.2021
AZ: 51.30.90-5356-K

an

Herrn
Ramazan Kilinc
August-Schmidt-Str. 20
58456 Witten

zurzeit unbekanntem Aufenthalts

wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 01.02.2006 zuletzt geändert am 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762), in
Kraft getreten am 1. Juli 2021, in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntem Aufenthaltes der o.g. Person, war die Zustellung der Festsetzung der
Ersatzvornahme und der Verwertung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die
öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in
Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Auskunftersuchen kann von Herrn Ramazan Kilinc oder von einem von ihm Bevollmächtigten bei der
Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule, Unterhaltsvorschusskasse, Rathaus-Südflügel, Marktstraße 16,
Zimmer 3.23-S, nach erfolgter Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache
erteilt Frau Schnier.

Im Auftrage
gez.
Schnier



Öffentliche Zustellung eines Auskunftersuchens, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung

Öffentliche Zustellung eines
Auskunftersuchens, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung in der
Unterhaltsvorschussangelegenheit Muhammed Devrim Can Kilinc, geb. am 09.12.2013
AZ: 51.30.90-4788-K

an

Herrn
Ramazan Kilinc
August-Schmidt-Str. 20
58456 Witten

zurzeit unbekanntem Aufenthalts

wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 01.02.2006 zuletzt geändert am 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762), in
Kraft getreten am 1. Juli 2021, in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntem Aufenthaltes der o.g. Person, war die Zustellung der Festsetzung der
Ersatzvornahme und der Verwertung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die
öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in
Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Auskunftersuchen kann von Herrn Ramazan Kilinc oder von einem von ihm Bevollmächtigten bei der
Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule, Unterhaltsvorschusskasse, Rathaus-Südflügel, Marktstraße 16,
Zimmer 3.23-S, nach erfolgter Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache
erteilt Frau Schnier.

Im Auftrage
gez.
Schnier

Mietspiegel 2023

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2023 beschlossen, den Wittener Mietspiegel 2023 als qualifizierten
Mietspiegel anzuerkennen. Der qualifizierte Mietspiegel 2023 ist gültig ab dem 01.07.2023.

Der Mietspiegel und die dazugehörige Dokumentation können auf der Homepage der Stadt Witten unter
diesem [Link](#) kostenlos heruntergeladen werden.

Witten, den 20.06.2023

König, Bürgermeister